



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ausweitung und Verbesserung des „Kompetenzscreenings“

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2024 heißt es u.a.: „So soll das im Frühjahr gestartete Kompetenzscreening von Geflüchteten mit der Bundesagentur für Arbeit auf fünf Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet und qualitativ verbessert werden. Dafür stellt das Land zusätzliches Personal und insgesamt eine Million Euro zur Verfügung.“¹

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Person am Screening teilnimmt? Bitte erläutern.

Antwort:

Zielgruppe sind Schutzsuchende, die im Rahmen ihres Asylverfahrens mit einer guten Bleibeperspektive rechnen können (derzeitiger Fokus liegt auf Personen aus Syrien und Afghanistan), wodurch der Zugang zum Arbeitsmarkt kurzfristig möglich ist.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2024/MP/241209_mp_sicherheit_arbeitsmarktintegration?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac

2. Wie viele Personen haben bislang im Rahmen des Projekts ein Screening durchlaufen? Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.

Antwort:

Bis zum Stichtag 31.12.2024 wurden 899 Beratungsgespräche durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge geführt, davon mit Personen aus:

Syrien: 638 Personen

Afghanistan: 261 Personen

3. Wie viele Personen konnten im Rahmen des Kompetenzscreenings bislang in Arbeit vermittelt werden? Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.

Antwort:

Nach Kenntnis des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge konnten bis zum 31.12.2024 fünf Personen in eine Arbeit vermittelt werden, eine weitere Person nimmt am 01.08.2025 eine Ausbildung auf:

Syrien: 5 Personen

Afghanistan: 1 Person (Start Ausbildung ab 01.08.2025)

4. Wurde das Projekt vor der Ausweitung evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Das Projekt wird derzeit evaluiert und angepasst in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, bevor es auf alle Unterkünfte ausgeweitet wird.

5. Wie ist die Bundesagentur für Arbeit in das Projekt bisher eingebunden und wie wird sich die Rolle der Bundesagentur für Arbeit durch die Ausweitung des Projekts ändern? Bitte erläutern.

Antwort:

Für das Pilotprojekt Grundkompetenzscreening wurde im April 2024 eine Kooperationsvereinbarung mit der BA geschlossen. Diese legt die Rahmenbedingungen des Pilotprojektes inklusive der Aufgaben der Beteiligten fest. Im Ablauf bedeutet dies, dass mit den Teilnehmenden zunächst ein mit der BA abgestimmter Fragebogen zu bisher möglicherweise erworbenen beruflichen Kenntnissen ausgefüllt wird. Der Schwerpunkt liegt derzeit im Bereich Pflege, Kinderbetreuung und Mechatronik. Die Auswertung des Fragebogens obliegt den Arbeitsagenturen vor Ort. Im Anschluss finden in den LUK Beratungsgespräche durch Mitarbeitende der Arbeitsagentur mit den Schutzsuchenden statt. Teilweise erfolgten Vermittlungen in Praktika und handwerkliche Tätigkeiten. Die Ausweitung des Projektes wird weiterhin im Rahmen einer Kooperation und in Abstimmung mit der BA erfolgen.

6. Wie viel zusätzliches Personal soll für welche konkreten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts soll u. a. durch die Bereitstellung von sieben zusätzlichen Planstellen (7x 50.000,00 EUR), den Ausbau der integrationsvorbereitenden Maßnahmen und der Fortsetzung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Intensivsprachkursformate erreicht werden.

7. In der Pressemitteilung heißt es: „Auch das Welcome Center soll personell gestärkt werden und stärker verzahnt werden mit dem Grundkompetenzscreening“. Wie genau soll hier die Verzahnung erfolgen, wie unterscheidet sich dies zum bisherigen Verfahren und wie ist dabei die Bundesagentur für Arbeit eingebunden? Bitte erläutern.

Antwort:

Personen mit erfolgreichem Kompetenzscreening sollen zukünftig im Welcome Center Schleswig-Holstein eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung erhalten. Dadurch soll eine schnellere Integration geflüchteter Menschen mit guter Bleibeperspektive und entsprechenden Kompetenzen in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Durch die verringerte Förderung des IQ-Netzwerkes (Integration durch Qualifizierung) durch den Bund findet in Schleswig-Holstein seit dem 1. Januar 2023 die Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung von beruflichen Abschlüssen nur noch in zwei Regionen statt: Kiel, Kreis Plön und nördliches Ostholstein sowie Flensburg, Schleswig, Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Ende 2028 wird auch die Förderung in diesen Regionen eingestellt. Die dadurch bereits entstandenen Lücken in den mittleren und südlichen Landesteilen sollen nun durch ein zentrales Beratungsangebot des Welcome Centers in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit verringert werden.

Die konkrete Aufgabenbeschreibung der zusätzlichen Stellen im Welcome Center Schleswig-Holstein wird derzeit ausgearbeitet und mit den beteiligten Partnern sowie Ressorts abgestimmt.

8. In der Pressemitteilung heißt es außerdem: „Wir bringen die Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein auf das nächste Level.“ Auf welchem Level war Schleswig-Holstein in diesem Bereich bislang und welches neue Level soll nunmehr durch die Implementierung der neuen Maßnahmen wie erreicht werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Das neue Level umfasst eine ganzheitliche Betrachtung von Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und zwar von Tag eins. Außerdem erfolgt durch

dieses neue Maßnahmenpaket eine sehr enge Zusammenarbeit aller zuständigen Ressorts.

Im Einzelnen:

- Die intensive arbeitsmarktliche Beratung und Erfassung von am Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen soll zukünftig bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ansetzen.
- Darüber hinaus wird das ressortübergreifend konzipierte neue Maßnahmen-Paket mit erheblichen zusätzlichen Landesmitteln hinterlegt, um auch in Zeiten knapper Budgets ein deutliches Zeichen der Landesregierung zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration migrierter und geflüchteter Menschen zu setzen.
- Bewährte Maßnahmen werden ausgebaut und neue Förderangebote geschaffen.

Dadurch sollen die Integrationsmöglichkeiten der Zielgruppe insgesamt verbessert, die Angebote der Förderkette zugunsten der Zielgruppe verdichtet und die Potenziale zugewanderter Menschen zielgerichtet gestärkt werden, um einen Beitrag zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs der Wirtschaft zu leisten.